

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 23.03.2021

Dezernat: III / Fachdienst
Verkehrsmanagement
Bearbeiter/in: Herr Wedel
Telefon: (0385) 5 45 20 88

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00586/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Beleuchtungsanlage Geh- und Radweg Franzosenweg
Vergabe von Planungs- und Bauleistungen

Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung des beschränkten Ausschreibungsverfahrens für die Errichtung der Geh- und Radwegbeleuchtung am Franzosenweg.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag über die Planung der Beleuchtungsanlage mit dem Ingenieurbüro abzuschließen, das im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag über die Herstellung der Beleuchtungsanlage mit dem Unternehmen abzuschließen, das im Rahmen eines beschränkten Ausschreibungsverfahrens das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Nach § 5 Absatz 5 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin trifft der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Entscheidung über den Abschluss von Dienstleistungs-, Honorar- oder Werksverträgen mit einem Wert ab 30.000 €.

Nach § 5 Absatz 4 Buchstabe a der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss weiterhin über die Einleitung und die Art der Ausschreibung bei Bauleistungen im geschätzten Wert von mehr als 500.000 Euro, soweit der Auftrag auf eine einmalige Leistung gerichtet ist.

Für die Gesamtmaßnahme wurden Baukosten in Höhe von ca. 501.000 € ermittelt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen unter Einbeziehung der Baunebenkosten und eines angemessenen Risikozuschlages ca. 650.000 €. Die Finanzierung erfolgt aus den veranschlagten Mitteln der Maßnahme 5410115001 Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet.

Mit der Planung soll ein leistungsfähiges und erfahrenes Ingenieur- und Planungsbüro beauftragt werden, das sich bei Planung und Bauüberwachung von Anlagen der Straßenbe-

leuchtung bewährt hat. Der Planungsauftrag soll im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung vergeben werden. Das ist nach dem 12. Erlass über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Anwendungsbereich des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Dezember 2018 ohne Vorliegen eines Ausnahmetatbestandes auch zulässig, wenn der voraussichtliche Auftragswert 100.000 Euro nicht übersteigt.

Die Bauausführung soll einem regionalen Fachbetrieb übertragen werden, der seine Eignung in der Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen in der Landeshauptstadt Schwerin schon unter Beweis gestellt hat. Der Bauauftrag soll im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung vergeben werden. Das ist nach dem 12. Erlass über die Vergabe öffentlicher Aufträge im Anwendungsbereich des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Dezember 2018 ohne Vorliegen eines Ausnahmetatbestandes auch zulässig, wenn der voraussichtliche Auftragswert 1000.000 Euro nicht übersteigt.

Für beide beabsichtigte beschränkte Ausschreibungen liegen diese Voraussetzungen vor.

Die Ausschreibung soll über die zentrale Vergabestelle der Landeshauptstadt Schwerin erfolgen. Die Vergabe wird an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot erfolgen.

2. Notwendigkeit

Die Investition ist notwendig, um die angemessene Beleuchtung des Schul- und Arbeitsweges der Bewohner des Stadtteiles Ostorf zu gewährleisten. Der Franzosenweg ist daneben bei Spaziergängern und Freizeitsportlern beliebt. Angesiedelt sind eine Tennisanlage, der Ruderclub, die Badeanstalt Kalkwerder sowie Bootshausanlagen. Die Beleuchtung des Weges wertet diesen auf und erhöht Attraktivität und Sicherheit.

3. Alternativen

Die Herstellung der Beleuchtungsanlagen unterbleibt.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: Verbesserung des Schul- und Arbeitsweges der Bewohner des Stadtteiles Ostorf und daneben auch der Freizeitmöglichkeiten

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt: Einsatz einer insektenfreundlichen LED- Beleuchtung

Gesundheit: Erhöhung der Sicherheit durch Beleuchtung des Weges

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja,

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, Maßnahme 5410115001 Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet; *1. Nachtragshaushalts-satzung vom 10.12.2020*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Für dieses Vorhaben stehen keine Fördermittel zur Verfügung.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: Reduzierung des aktuellen Unterhaltungsaufwandes

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: Reduzierung des aktuellen Unterhaltungsaufwandes

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: nicht erforderlich

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister